

Wenns, am 27.11.2024

K U N D M A C H U N G

Betrifft: Jahresvoranschlag 2025

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist erstellt und liegt gemäß § 93 TGO 2001 (Tiroler Gemeindeordnung 2001) in der Zeit vom 28.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlags Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendung erheben.

Der Bürgermeister

Patrick Holzknicht